

Trägerorganisation für die  
Berufsprüfung für Treuhänder

**Aufgabensammlung 2015**  
**Berufsprüfung für Treuhänder**  
**Zulassungsprüfung**

## Inhaltsverzeichnis

Fach 501	Recht Aufgabe 1	Seiten	3 – 17
Fach 502	Personaladministration Aufgabe 2	Seiten	18 – 32
Fach 503	Rechnungswesen Grundlagen Aufgabe 3	Seiten	33 – 57
Fach 504	Grundlagen Steuern Aufgabe 4	Seiten	58 – 80

**Fach 501      Recht**

**Aufgabe 1**

Prüfungsdauer: 75 Minuten

Max. Punkte: 37,5

Eine Begründung der Antworten sowie die Angabe von Gesetzesartikeln sind nur erforderlich, wo sie ausdrücklich verlangt werden. **Wo ein Gesetzesartikel zu nennen ist, muss das Zitat so genau wie möglich sein, z.B. Art. 24 Abs. 1 Ziff. 2 OR (für den Irrtum über die Sache) und nicht nur Art. 24 OR. Ungenaue oder unvollständige Gesetzeszitate führen zu Abzügen bei den Punkten bzw. zu keiner Punkteuteilung.** Die offiziellen Abkürzungen der Gesetze (z.B. OR, ZGB, etc.) dürfen und sollen verwendet werden.

Wird die Angabe eines oder mehrerer Gesetzesartikel verlangt, wird die Fragestellung immer das Plural verwenden (z.B. Nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen), auch wenn u.U. nur eine Bestimmung von Bedeutung ist. Werden bei einer Frage mehrere Antworten verlangt, so kann eine falsche Antwort zu Punktabzügen führen. **Wo eine Begründung der Antwort verlangt wird, werden nur begründete Antworten bewertet! VIEL ERFOLG!**

---

## Recht

---

### Aufgabe 1

**(4 Punkte)**

Beurteilen Sie bei den nachfolgenden Fällen einzig die Frage, ob ein gültiger Vertrag zustande gekommen ist. **Begründen Sie jeweils Ihre Antwort, indem Sie die einzelnen Voraussetzungen für die gültige Vertragsentstehung prüfen. Unbegründete Antworten werden nicht bewertet.**

- a) Auf der Suche nach einem Geburtstagsgeschenk für seine Freundin, stösst Peter in einem Warenhaus im Zentrum von Zürich auf ein edles Parfum. Er kauft dieses zum angeschriebenen Preis von CHF 200 und lässt es als Geschenk verpacken.

---

---

---

---

- b) Francesco bietet Markus 50 Gramm Kokain zum Preis von CHF 5'000 an. Markus sieht darin eine Chance, mit dem Weiterverkauf Geld zu verdienen und nimmt das Angebot an.

---

---

---

---

- c) Franziska will sich scheiden lassen und geht deshalb in die Anwaltskanzlei von Martin Ruffer. Im Wartezimmer fällt Franziska ein Bild auf, welches ihr sehr gefällt. Nach der Besprechung sagt sie zu Martin Ruffer: "Herr Anwalt, ich möchte das Bild links vom Fenster im Wartezimmer kaufen". Martin Ruffer antwortet: "Abgemacht".

---

---

---

---

- d) In der Tageszeitung sieht Petra ein Inserat für eine Mietwohnung in einem Neubau. Sie ruft an und vereinbart einen Besichtigungstermin. Die Wohnung war für einen Mietzins von CHF 1'400.- (inkl. NK pauschal) ausgeschrieben. Bei der Besichtigung ist der Eigentümer persönlich anwesend und sie einigen sich mündlich darüber, dass Petra die Wohnung erhalten soll und zwar ab dem 1. Dezember 2015.

---

---

---

---

- e) Peter Käufeler handelt mit Staubsaugern. Als neuen Vertriebskanal hat er den Direktverkauf entdeckt. Dazu klingelt er an Haustüren und versucht seine Staubsauger vorzuführen und zu verkaufen. Heute klingelt er bei Martha Müller, einer betagten aber sowohl geistig wie körperlich noch rüstigen Dame. Nachdem er den Staubsauger im Wert von CHF 200 vorgeführt hat, unterzeichnet Martha Müller den Bestellschein.

---

---

---

---

- f) Bei Herrn Niko Tin wurde ein Krebsleiden diagnostiziert. Er will nun möglichst alle Angelegenheiten regeln und erstellt ein eigenhändiges Testament.

---

---

---

---

- g) Anlässlich einer Familienfeier geht Daniel Strauss vor seiner geliebten Jacqueline auf die Knie und macht ihr vor versammelter Festgemeinschaft einen Heiratsantrag. Jacqueline ist zu Tränen gerührt und antwortet auf die Frage, ob sie ihn heiraten wolle, mit einem schluchzenden Ja.

---

---

---

---

- h) Mario Pedrotti hat bei einem Autohändler einen schönen BMW gesehen. Er erkundigt sich beim Verkäufer über verschiedene Punkte, unter anderem ob das Auto unfallfrei sei. Der Verkäufer beantwortet alle Fragen und sichert ihm zu, dass das Auto aus erster Hand und unfallfrei sei. In Tat und Wahrheit handelt es sich um ein Unfallauto und dem Verkäufer ist dies auch bewusst. Mario Pedrotti zweifelt nicht an den Aussagen des Verkäufers und schliesst einen schriftlichen Kaufvertrag über den angeblich unfallfreien BMW ab.

---

---

---

---

**Aufgabe 2**

**(6.5 Punkte)**

Franz und René leben seit 2010 in eingetragener Partnerschaft. Bevor die beiden sich kennen- und lieben lernten, war Franz mit Inge verheiratet. Aus der Ehe zwischen Inge und Franz sind drei Kinder hervorgegangen; Martina, Andrin und Federico. Martina ist mit Giovanni verheiratet, mit welchem sie zwei minderjährige Kinder hat; Francesca und Sarah. Andrin lebt im Konkubinat und hat keine Kinder. Federico war bis zu seinem Tod im 2008 mit Janine verheiratet, mit welcher er einen Sohn, Paul, hat. Die Eltern von Franz, Marie-Rose und Josef, leben noch. Franziskus, der Vater von René, ist im 2006 verstorben. Ludmilla, die Mutter von René, lebt hingegen noch. Geschwister hat René keine.

Heute stirbt René.

- a) Zählen Sie auf, welche Personen Erbenstellung haben. Nur die Namen aufzählen.

---

---

- b) Wie hoch sind die einzelnen Erbquoten für die Erben (bitte geben Sie nur die genauen Quoten in Bruchform und den jeweiligen Namen an)?

---

---

---

- c) Wie gross ist die verfügbare Quote? Zeigen Sie den Lösungsweg auf, indem Sie zuerst die jeweiligen Pflichtteile ausrechnen.

---

---

---

---

Seit der Scheidung von Franz und Inge und nachdem Franz sich zu seiner Homosexualität bekannt hat, ist das Verhältnis von Franz zu seinen Kindern äusserst angespannt. Federico hatte sich komplett von seinem Vater abgewendet. Andrin hat noch sporadisch Kontakt zu ihm, vor allem wenn er wieder in Geldschwierigkeiten steckt. Martina hingegen pflegt weiterhin ein gutes Verhältnis zum Vater.

Letzthin schickte Andrin seinem Vater eine Geburtstagskarte, in welcher er den Vater erneut um ein Darlehen ersuchte. Franz möchte nun Klarheit über die finanziellen Schwierigkeiten seines Sohnes haben.

- d) Ist Franz nach dem Gesagten berechtigt beim Betreibungsamt am Wohnort von Andrin einen Betreibungsregisterauszug zu verlangen? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgebliche Gesetzesbestimmung an.

---

---

---

---

Gehen wir davon aus, dass Franz sich von seinem Sohn einen Betreibungsregisterauszug hat geben lassen und dabei festgestellt hat, dass zahlreiche laufende Beteiligungen vorliegen und bereits Verlustscheine über einen Gesamtbetrag von CHF 98'000 ausgestellt wurden. Er überlegt sich nun, dass im Falle seines Todes über die Hälfte des dem Sohn zustehenden Erbteils nicht diesem direkt, sondern den Gläubigern seines Sohnes zugutekommen würde. Er möchte deshalb seinen Sohn enterben.

- e) Kann Franz seinen Sohn aufgrund dessen Überschuldung enterben? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen? Begründen Sie Ihre Antwort.

---

---

---

---

Franz kommt gar nicht dazu, eine allfällige Enterbung vorzunehmen. Kurz nachdem Sie ihm Ihre Antwort haben zukommen lassen, verstirbt Franz.

- f) Zählen Sie auf, welche Personen Erbenstellung haben. Nur die Namen aufzählen.

---

---

- g) Wie hoch sind die einzelnen Erbquoten für die Erben (bitte geben Sie nur die genauen Quoten in Bruchform und den jeweiligen Namen an)?

---

---

---



- h) Wie gross ist die verfügbare Quote? Zeigen Sie den Lösungsweg auf, indem Sie zuerst die jeweiligen Pflichtteile ausrechnen.

---

---

---

---

**Aufgabe 3**

**(7 Punkte)**

Petra hat ihre dreijährige Berufslehre als Kauffrau in einem grossen Autohaus in Bellinzona absolviert und im 2007 erfolgreich abgeschlossen. Nach der Berufslehre hat Petra weiterhin beim Autohaus gearbeitet, jedoch wurde nie ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen.

- a) Gehen Sie davon aus, dass heute der 14. September 2015 ist. Wie lange dauert zu diesem Zeitpunkt die Kündigungsfrist? Geben Sie die massgebliche Gesetzesbestimmung an.

---

---

---

---

---

Beurteilen Sie bei den nachfolgenden Konstellationen, ob die Kündigung gültig ist **und** per wann das Arbeitsverhältnis jeweils endet. **Begründen Sie Ihre Antworten. Unbegründete Antworten werden nicht gewertet.**

- b) Petra kündigt den Arbeitsvertrag am 15. September 2015 auf den nächstmöglichen Kündigungstermin. Am 8. Oktober 2015 erfährt Petra, dass sie seit dem 30. August 2015 schwanger ist.

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

- c) Am 15. September 2015 spricht der Arbeitgeber die Kündigung für den nächstmöglichen Kündigungstermin aus. Petra liegt vom 25. September bis zum 3. Oktober 2015 mit einer Grippe im Bett und wird vom Arzt krankgeschrieben.

---

---

---

---

- d) Petra liegt vom 11. September bis zum 17. September 2015 mit einer Grippe im Bett und wird vom Arzt krankgeschrieben. Am 15. September 2015 spricht der Arbeitgeber die Kündigung für den nächstmöglichen Kündigungstermin aus.

---

---

---

---

- e) Am 15. September 2015 spricht der Arbeitgeber die Kündigung für den nächstmöglichen Kündigungstermin aus und entbindet Petra von der Arbeitsleistungspflicht (Freistellung). Petra wird am 10. Dezember 2015 schwanger. Das Kind kommt am 24. September 2016 zur Welt.

---

---

---

---

- f) Petra liegt vom 11. September bis zum 17. September 2015 mit einer Grippe im Bett und wird vom Arzt krankgeschrieben. Am 15. September 2015 kündigt der Arbeitgeber Petra fristlos, weil festgestellt wurde, dass sie Geld aus der Kasse entwendet hat.

---

---

---

---

### Aufgabe 4

(5 Punkte)

Maria und Jorge de Sousa haben im Jahre 1990 in Portugal geheiratet. Seit 1992 leben sie in Fribourg und sind mittlerweile eingebürgert. Einen Ehevertrag haben die Ehegatten de Sousa nicht abgeschlossen, weder in Portugal noch in der Schweiz. Die Ehegatten de Sousa haben zwei, mittlerweile volljährige Kinder; Cristiano und Pedro.

Die Ehegatten haben sich auseinandergeliebt und möchten sich in der Schweiz scheiden lassen. Jorge ist 68 Jahre alt, während Maria soeben ihren 58. Geburtstag gefeiert hat.

- a) Ordnen Sie die folgenden Vermögenswerte den vier Vermögensmassen zu. Nutzen Sie dazu die nachfolgende, vorgefertigte Tabelle. In der ersten Zeile sind die vier Vermögensmassen zu bezeichnen, wobei im ersten und vierten Feld die Vermögensmassen einzutragen sind, welche bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung nicht geteilt werden. In den mittleren Spalten hingegen sind die Vermögensmassen einzutragen, welche bei Auflösung des Güterstandes typischerweise geteilt werden. Sie können davon ausgehen, dass die einzelnen Vermögenswerte nachweislich den einzelnen Vermögensmassen zugeordnet werden können. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.
- aa) Vor der Ehe besass Maria ein Haus in Portugal. Während der Ehe hat sie dieses verkauft und mit dem Erlös von umgerechnet CHF 300'000 hat sie eine Lebensversicherung mit einer Einmalprämie abgeschlossen. Der Rückkaufswert beträgt derzeit CHF 318'000.
- bb) Während der Ehe hat Jorge einen Teil seines Lohnes auf ein Sparkonto überwiesen. Mit CHF 30'000 davon hat er sich einen gebrauchten Porsche Cayenne gekauft. Der aktuelle Wert des Fahrzeugs beträgt noch CHF 12'000.
- cc) Jorge ist 68 Jahre alt und seit drei Jahren pensioniert. Er bezieht eine AHV-Rente sowie eine Rente aus der zweiten Säule. Im Zeitpunkt seiner Pensionierung hat Jorge ein neues Konto eröffnet, auf welches seine Renten ausbezahlt werden. Er erhält eine monatliche AHV-Rente von CHF 1'600 und eine Rente aus der zweiten Säule von CHF 1'400, wovon CHF 1'000 aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge stammen und CHF 400 aus dem Überobligatorium. Der derzeitige Kontostand beträgt CHF 44'000.
- dd) An seinem 65. Geburtstag wurde Jorge das Guthaben aus der gebundenen Vorsorge ausbezahlt (CHF 123'000). Dabei wurde das Konto der Säule 3a von Jorge bei der Kantonalbank in ein normales Konto umgewandelt. Nachdem die entsprechenden Steuern bezahlt wurden, beträgt der Kontosaldo noch CHF 104'000.
- ee) Maria nimmt wöchentlich bei den Lottoziehungen der Schweizerischen Landeslotterie und von Euromillions teil. Die Lottoscheine bezahlt sie jeweils aus ihrem Erwerbseinkommen. Aus einem im letzten Jahr erzielten Gewinn sind auf einem separaten Konto CHF 330'000 vorhanden.
- ff) Auf den nach der Einreise in der Schweiz eröffneten und auf beide Namen lautenden, gemeinsamen Privat- und Sparkonto befinden sich insgesamt CHF 240'000. Es lässt sich nicht ermitteln, wer wie viel zu diesen Ersparnissen beigetragen hat.
- gg) Maria hat bei einer Bank ein gebundenes Vorsorgekonto (Säule 3a) mit einem Saldo von CHF 122'000. Einbezahlt hat sie CHF 110'000; der Mehrwert ist auf Zinserträge zurückzuführen.

	<u>von Maria</u>	<u>von Maria</u>	<u>von Jorge</u>	<u>von Jorge</u>
aa)				
bb)				
cc)				
dd)				
ee)				
ff)				
gg)				

b) Die Ehegatten de Sousa wollen sich nun doch nicht scheiden lassen. Sie haben sich versöhnt und freuen sich nun vielmehr auf eine glückliche gemeinsame Zukunft. Ihnen ist jedoch bewusst, dass beide nicht ewig leben werden und möchten sich gegenseitig möglichst gut absichern.

Welche güter- und/oder erbrechtlichen Möglichkeiten schlagen Sie Maria und Jorge de Sousa vor, um eine Meistbegünstigung des überlebenden Ehegatten zu erzielen? Begründen Sie stichwortartig Ihre Antwort.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 5**

**(5 Punkte)**

Franz Weber, ein betagter Kunde von Ihnen, ist Eigentümer verschiedener Wohnungen. Die Verwaltung dieser Wohnungen hat er bisher selbst vorgenommen. Heute kommt er mit verschiedenen Fragen zu Ihnen. Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen von Franz Weber. Begründen Sie jeweils Ihre Antwort.

- a) Franz Weber möchte seine Wohnungen bereits jetzt – also noch zu Lebzeiten – seinen Kindern übergeben. Da die Erträge aus den Wohnungen jedoch quasi seine Rente darstellen, möchte er sämtliche Erträge aus den vermieteten Wohnungen weiterhin für sich beanspruchen und eine Wohnung selbst bewohnen; letzteres zumindest solange er nicht in ein Altersheim umziehen muss. Sollte er ins Altersheim müssen, möchte er auch die Erträge aus der bisher selbst bewohnten Wohnung für sich haben. Was können Sie Franz Weber raten? Begründen Sie Ihre Antwort.

---

---

---

---

---

- b) Können Sie den Vorschlag von der Teilfrage a) selbst in die Tat umsetzen oder benötigen Sie dazu die Mitwirkung einer Drittperson? Begründen Sie Ihre Antwort.

---

---

---

- c) Eine Wohnung in Bern hat Franz Weber an die Ehegatten Künzli vermietet. Im schriftlichen Mietvertrag ist geregelt, dass der Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils per Ende März und Ende September gekündigt werden kann. Zudem wurde darin vereinbart, dass die Miete jeweils am ersten des jeweiligen Monats fällig ist. In den letzten Monaten haben die Ehegatten Künzli die Wohnungsmiete jeweils verspätet oder gar erst auf schriftliche Mahnung hin bezahlt. Nachdem die Monatsmiete für den Monat Juli 2015 auch nach schriftlicher Mahnung nicht bezahlt wurde, hat Franz Weber am 22. Juli 2015 Herrn Künzli eine eingeschriebene Mahnung mit einer letzten Zahlungsfrist von 30 Tagen und einer Kündigungsandrohung geschickt. Da auch am 31. August 2015 noch keine Zahlung eingegangen ist, möchte Franz Weber den Vertrag kündigen. Welches Vorgehen raten Sie nun Franz Weber und per wann endet der Mietvertrag frühestens? Begründen Sie Ihre Antwort.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**d)** Nach Erhalt der Kündigung stellen die Ehegatten Künzli ein Mieterstreckungsgesuch. Sie wollen nicht aus der Wohnung ausziehen, weil sie schon seit über zehn Jahren, also seit ihrer Pensionierung, in der betreffenden Wohnung leben und die Strapazen eines Umzugs nicht auf sich nehmen wollen.

Franz Weber kommt zu Ihnen und will von Ihnen drei Fragen beantwortet haben:

**aa)** Wie geht der Richter generell vor – also unabhängig vom vorliegenden Fall – um zu beurteilen ob er einem Mieterstreckungsgesuch entsprechen will oder nicht?

---

---

---

---

---

---

**bb)** Für wie lange könnte im vorliegenden Fall die Mieterstreckung maximal gewährt werden?

---

**cc)** Wie beurteilen Sie die Chancen des Mieterstreckungsgesuchs der Ehegatten Künzli im vorliegenden Fall? Begründen Sie Ihre Antwort, indem Sie die massgebliche Gesetzesbestimmung angeben.

---

---

---

---

- e) Franz Weber will von Ihnen noch wissen, mit welcher Frist seine ausstehenden Mietzinsforderungen verjähren. Sie müssen kein Datum angeben, sondern lediglich die Verjährungsfrist. Beantworten Sie die Frage, indem Sie die massgebliche Gesetzesbestimmung nennen.

---

---

**Aufgabe 6**

**(3.5 Punkte)**

Die Zwillingbrüder Timo und Sepp Derungs sind Hauptaktionäre sowie Geschäftsführer der Semper Fides AG, einer grossen Treuhandunternehmung in der Ostschweiz. Das Geschäft läuft seit über sieben Jahren sehr gut; verschiedene Immobilienunternehmungen haben ihren Geschäftssitz bei der Semper Fides AG und lassen die gesamte Verwaltung und Buchhaltung durch die Brüder Derungs und ihre Mitarbeiter erledigen. Ebenso haben die Brüder Derungs Zugriff auf Konten von vereinzelt vermögenden Kunden, um für diese sämtliche Rechnungen und administrativen Angelegenheiten erledigen zu können.

Vor etwas mehr als einem Jahr hat sich Timo von seiner Frau getrennt; er verbrachte daraufhin regelmässig Abende in einschlägigen Rotlichtlokalen und im Spielcasino. Er geriet dadurch in Geldnot, weshalb er anfangs, von Konten vermögender Kunden vorerst kleinere und später auch grössere Beträge auf das Konto der Semper Fides AG zu überweisen. Dort hob er jeweils gleichentags das Geld ab, um seinen neuen, extensiven Lebensstil finanzieren zu können. Damit die Kunden nichts bemerkten, erstellte er für diese, insbesondere für eine grössere Immobilienunternehmung, eine falsche Jahresrechnung. Damit die Revisionsstelle nichts merkt, hat er zudem auch die Kontoauszüge per 31.12. gefälscht. Die Unregelmässigkeiten sind vor zwei Monaten aufgefliegen. Eine interne Untersuchung sollte die Schadenhöhe ermitteln, wobei jedoch schnell klar wurde, dass aufgrund der Leerung der Konten der Semper Fides AG durch Timo Derungs und durch die Forderungen der von den Unregelmässigkeiten betroffenen Kunden, die Semper Fides AG überschuldet ist. Verständlicherweise ist für Sepp beim Auffliegen der Unregelmässigkeiten eine Welt zusammengebrochen. Er versucht noch zu retten, was zu retten ist und nimmt die Kunstwerke, welche die Büroräumlichkeiten des Semper Fides AG schmückten und von dieser gekauft wurden, zu sich nach Hause. Diese Kunstwerke (drei Bilder und eine Statue) haben einen Wert von ca. CHF 80'000.

- a) Beurteilen Sie, ob sich Timo Derungs und/oder Sepp Derungs strafbar gemacht haben und welche Straftatbestände diese erfüllt haben könnten. Begründen Sie stichwortartig Ihre Antwort.

---

---

---

---

---

---

---

- b) Was muss die Semper Fides AG unternehmen, wenn sie aufgrund der erstellten Zwischenbilanzen zu Fortführungs- und Liquidationswerten zum Schluss gelangt, dass eine Überschuldung vorliegt? Begründen Sie stichwortartig Ihre Antwort und nennen Sie die massgebliche gesetzliche Bestimmung.

---

---

---

---

**Aufgabe 7**

**(3 Punkte)**

An der Generalversammlung der "Bündner Bier AG" sind folgende Aktien vertreten.

- 2'400 Stimmrechts-Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 10.00
- 1'081 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 100.00

Es liegt nun an Ihnen, dem Verwaltungsrat **detailliert** mitzuteilen, welches Mehr im konkreten Fall jeweils notwendig ist, um die folgenden Beschlüsse zu fassen. Nennen Sie das jeweils knappste Resultat, mit welchem der Beschluss gefasst werden kann.

- a) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft.

---

---

---

- b) Änderung der Statuten.

---

---

---

- c) Festsetzung der Dividende.

---

---

---



**Aufgabe 8**

**(3.50 Punkte)**

- a) Ordnen Sie die nachfolgenden Schritte einer Betreibung auf Pfändung in die richtige Reihenfolge, indem Sie die Ziffer 1 (erster Schritt) bis 11 (letzter Schritt) neben den jeweiligen Aktionen notieren.

Verlustschein	_____
Rechtsvorschlag	_____
Pfändungsankündigung	_____
Btreibungsbegehren	_____
Verwertung	_____
Verwertungsbegehren	_____
Zahlungsbefehl	_____
Rechtsöffnungsgesuch	_____
Definitive Rechtsöffnung	_____
Fortsetzungsbegehren	_____
Pfändung	_____

- b) Erläutern Sie stichwortartig den Unterschied zwischen provisorischer und definitiver Rechtsöffnung.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\* \* \* \* \*

**Fach 502      Personaladministration**

**Aufgabe 2**

Prüfungsdauer: 75 Minuten

Max. Punkte: 37,5

---

## **Personaladministration**

---

**Verfügbare Zeit: 75 Minuten**  
**Maximale Punktzahl: 37.50**

### **Fragenblock 1**

**(20.50 Punkte)**

Die nachfolgenden Fragen sind jeweils unabhängig voneinander zu betrachten und zu beantworten. Nehmen Sie zu jeder Frage kurz Stellung. Gesetzesartikel müssen nur aufgeführt werden, wenn sie verlangt werden.

#### **Aufgabe 1**

**(11.00 Punkte)**

- a) Nennen Sie fünf wichtige Inhalte eines Arbeitsvertrages

**(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

---

- b) Ein Arbeitsvertrag ist auch dann gültig, wenn er nur mündlich zustande gekommen ist. Einige Arbeitsverträge sowie Vertragsinhalte bedürfen zu ihrer Gültigkeit jedoch der schriftlichen Form. Nennen Sie vier solcher Verträge oder Vertragsinhalte. **(1.00 Punkt).**

---

---

---

---

---

---

- c) Ein Arbeitgeber möchte die Arbeitsverhältnisse mittels Personalreglement regeln. Wie unterscheidet sich ein Einzelarbeitsvertrag mit Personalreglement von einem Einzelarbeitsvertrag ohne Personalreglement? **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

---

---

---

- d) Was muss zwingend in einem Einzelarbeitsvertrag mit Personalreglement enthalten sein, damit das Personalreglement verbindlich ist? **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

- e) Personalreglemente räumen den Arbeitnehmern oft Vorteile gegenüber den gesetzlichen Mindestvorschriften ein. Nennen Sie vier solcher typischen Vorteile. **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

- f) Welchen Einfluss auf den individuellen Arbeitsvertrag hat es, wenn für die Branche, in der der Betrieb tätig ist, ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) besteht? **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

- g) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Gesamtarbeitsvertrag für sämtliche Betriebe einer Branche verbindlich ist? **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

---

- h) Erläutern Sie kurz den Hauptunterschied zwischen einem Lehrvertrag und einem Einzelarbeitsvertrag? Erläuterung und Gesetzesartikel verlangt. **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

---

- i) Ist der Lehrvertrag zu seiner Gültigkeit an eine bestimmte Form gebunden? Geben Sie eine kurze Antwort und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

- j) Michael Vonlanthen ist im dritten Lehrjahr als Hochbauzeichner. Nun erhielt er den Marschbefehl zum Einrücken in die Rekrutenschule per 31. Juli 2015. Der Lehrvertrag läuft noch bis zum 7. August 2015. Hat das Einrücken in die Rekrutenschule Einfluss auf das Ende des Lehrvertrags? Begründen Sie Ihre Antwort kurz. **(0.50 Punkte)**

---

---

---

---

- k) Nachdem Oliver Ursprung die dreijährige Lehre erfolgreich abgeschlossen hat, wird er vom Lehrbetrieb weiterbeschäftigt. Kurz darauf erleidet er beim Gokartfahren einen schweren Unfall und fällt ab dem 1.9.2015 für ein halbes Jahr aus. Der Arbeitgeber ist erbost über das gefährliche Hobby des Mitarbeiters und möchte ihm nun kündigen. Beantworten Sie die beiden Fragen, gehen Sie dabei vom gesetzlichen Minimum aus. **(1.50 Punkte)**

Welche Fristen sind zu beachten?

---

---

---

---

---

---

---

Auf welches Datum darf die Kündigung frühestens erfolgen?

---

---

---

---

**Aufgabe 2**

**(5.50 Punkte)**

Herr Hugli, Eigentümer der Gerüstbau AG, ruft Sie an, weil einer seiner neuen Mitarbeiter (seit zwei Monaten angestellt) vom Gerüst gefallen ist und einen schweren Unfall erlitten hat (er hat sich einen Arm und ein Bein gebrochen). Herr Hugli weiss nicht weiter und bittet Sie um Rat. Beantworten Sie ihm die folgenden Fragen:

1. Welcher Versicherung ist die Gerüstbau AG unterstellt, bzw. welche Versicherung ist im obigen Fall zuständig? **(0.50 Punkte)**

Unternehmen:

Art der Versicherung:

2. Welche Leistungen (in Hinblick auf Lohnansprüche) sind von dieser Versicherung zu erwarten (Höhe des Lohnanspruchs, Dauer)? **(1.50 Punkte)**

---

---

---

---

---

---

---

---

3. Wie sähe der Sachverhalt aus, wenn der Mitarbeiter nicht vom Gerüst gefallen wäre, sondern infolge der Arbeit in der Kälte aufgrund einer starken Lungenentzündung ausfallen würde? Der Arbeitgeber hat sich für diesen Fall gegen den Lohnausfall versichert. **(1.50 Punkte)**

---

---

---

---

---

---

---

---

4. Hat der erkrankte Mitarbeiter Anspruch auf Lohnfortzahlung während seiner Abwesenheit? Wenn ja, für welche Dauer und in welcher Höhe? Gehen Sie vom gesetzlichen Minimum aus. Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den relevanten Gesetzesartikel. **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

5. Nachdem sich die Schmerzen in der Brust und die Probleme beim Atmen verschlimmern, stellt ein Spezialist fest, dass es sich um Lungenkrebs handelt. Der Mitarbeiter stellt die Arbeit sofort ein und unterzieht sich einer Chemotherapie. Er wird IV-Empfänger und meldet dies seinem Arbeitgeber. Auf der IV-Verfügung stehen folgende Angaben:

Valideneinkommen: CHF 65'000  
Invalideneinkommen: CHF 19'500

Errechnen Sie den IV-Grad und erklären Sie Herrn Hugi, ob dieser Mitarbeiter eine IV-Rente erhält oder nicht. **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

---

---



**Aufgabe 3**

**(4.00 Punkte)**

Die Einzelfirma Werder Metallbau hat sich neu einer Pensionskasse angeschlossen und Ihr Kunde Herr Werder beauftragt Sie damit, sich vor Ort den Fragen der Mitarbeiter zum BVG zu stellen. **(Total 4.00 Punkte)**

- a) Im Vorsorgeausweis steht „voraussichtliches Alterskapital im Alter 65: CHF 415'000 (obligatorischer Teil)“. Wie viel beträgt die zu erwartende jährliche Rente auf dieser Basis (nur obligatorischer Teil, Umwandlungssatz Stand 2015)? Der Rechnungsweg ist aufzuzeigen. **(0.50 Punkte)**

---

---

---

---

---

---

- b) Ein Mitarbeiter zeigt ein Schreiben der Pensionskasse, das ihm den Betrag des möglichen BVG-Einkaufs nennt, ein Einzahlungsschein ist auch dabei. Erklären Sie kurz, wie eine BVG-Beitragslücke entsteht: **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

---

---

---

---

- c) Der Chef möchte nun wissen, wer von seiner Belegschaft beim BVG zu versichern ist. Ihm ist auch nicht klar, wer gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert ist, bzw. wer Beiträge für das Alterssparen bezahlt. Er gibt Ihnen folgende Informationen zu seinen Mitarbeitern ab: **(Total 2.50 Punkte)**

1. Der Lernende ist 18 Jahre alt und verdient CHF 1'200 im Monat. Ist er beim BVG anzumelden? Begründen Sie Ihre Antwort. **(0.50 Punkte)**

---

---

---

2. Der 20-jährige Hilfsarbeiter verdient CHF 3'000 im Monat plus einen 13. Monatslohn. Ist er beim BVG anzumelden? Wofür wird er allenfalls versichert, wofür nicht? Begründen Sie Ihre Antwort. **(0.50 Punkte)**

---

---

---

---

---

3. Aufgrund eines Auftrages wurde kurzfristig ein Schweisser, Alter 42 Jahre, für drei Monate eingestellt. Da es sich um einen Spezialisten handelt, verdient er überdurchschnittlich: CHF 7'000/Mt. Ist er beim BVG anzumelden? Begründen Sie Ihre Antwort. **(0.50 Punkte)**

---

---

---

---

---

4. Der dienstälteste Mitarbeiter (59 Jahre alt) möchte wissen, wann die Beitragspflicht endet. Nennen Sie die verschiedenen Gründe, die zum Ende der BVG-Beitragspflicht führen. **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

**Fragenblock 2**

**(12.50 Punkte)**

**Aufgabe 4**

**(9.00 Punkte)**

Vor der Anstellung als neuer Personalverantwortlicher in einem KMU wird Herr Meier auf „Herz und Nieren“ geprüft und muss zeigen, dass er mit den verschiedensten personaltechnischen Herausforderungen vertraut ist. Lösen Sie die nachfolgenden Aufgaben.

- a) Erstellen Sie die Juli-Lohnabrechnung für den Abteilungsleiter. Berücksichtigen Sie dabei die folgenden Angaben:

Jahreslohn CHF 149'500  
BVG: CHF 17'400 (Jahresprämie AG+AN, Verteilung 60:40)  
UVG: Prämie Berufsunfall 0.95%, Nichtberufsunfall 1.45%  
KTG: 13,0 ‰ (Totalprämie)  
Familienzulagen: Kinderzulage CHF 200, Ausbildungszulage CHF 250  
Pauschalspesen: CHF 500 (monatlich)

Der Lohn wird 13mal ausbezahlt, der Abteilungsleiter hat zwei Kinder im Alter von 4 und 17 Jahren, aufgrund des erfreulichen Halbjahresergebnisses erhält der Abteilungsleiter mit dem Juli-Lohn einen Bonus von CHF 5'000, die Sozialversicherungen werden - soweit zulässig - auf die Mitarbeiter überwältzt.

Zeigen Sie den Rechnungsweg und allfällige Zwischenresultate auf. Die Resultate sind auf CHF 0.05 zu runden. Es werden die einzelnen Schritte des Lösungswegs detailliert bewertet!

**(4.00 Punkte)**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- b) Weil ein externer Reinigungsdienst zu teuer ist, wurde kürzlich eine Reinigungskraft im Stundenlohn eingestellt. Es wurde ein Stundenlohn von brutto CHF 25.25 (inkl. aller Zulagen, Entschädigungen) mündlich vereinbart. Nun ist von Ihnen die Lohnabrechnung für den Monat August zu erstellen. Die Reinigungskraft hat 24 Stunden abzurechnen und dafür bereits einen Vorschuss von CHF 500.00 bezogen. Leiten Sie den Stundenlohn korrekt her und berücksichtigen Sie die notwendigen Abzüge. Der Rechnungsweg ist aufzuzeigen, Resultate sind auf 0.05 CHF zu runden. **(3.00 Punkte)**

Angaben: Feiertagsentschädigung: 3%  
Ferienentschädigung: 5 Wochen  
Anteil 13. Monatslohn: separat auszuweisen  
Prämie UVG: BU: 0.95%, NBU: 1.45%  
Prämie KTG: 13.00 ‰

CHF 25.25 entspricht  $(100+3+10.64) \times 1.0833=123.1062\%$

---

---

---

- c) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten im Dezember ihre jährlichen Honorare. Sie sind nicht operativ tätig, sondern nehmen lediglich an 12 Sitzungen pro Jahr teil (Entschädigung: brutto CHF 1'400.00/Sitzung). Erstellen Sie die Lohnabrechnung für das VR-Honorar von Herrn Kunz, welcher per 30. Juni das ordentliche Pensionsalter erreicht hat. Die einzelnen Rechnungsschritte sind aufzuzeigen, die Prämienbeträge der Sozialversicherungen sind der Teilaufgabe b) zu entnehmen. **(2.00 Punkte)**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 5**

**(3.50 Punkte)**

Damit man sich von den Kenntnissen von Herrn Meier im Personalbereich überzeugen kann, werden ihm noch einige theoretische Fragen gestellt:

- a) Der Abteilungsleiter der Produktion muss aufgrund der Auslagerung der Produktionsstätte von Zürich in den Jura umziehen. Er erhält dafür eine einmalige Umzugsentschädigung von CHF 1'000. Gehört diese Entschädigung zum massgebenden Lohn, bzw. ist sie AHV-pflichtig? Begründen Sie Ihre Antwort kurz. **(0.50 Punkte)**

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

- b) Die Aussendienstmitarbeiter dürfen die Geschäftsfahrzeuge auch privat (also an den Abenden, an Wochenenden und während der Ferien) benutzen. Sie erhalten von der Buchhaltung die Information, dass der Anschaffungswert des Geschäftsfahrzeug CHF 45'000 (exkl. MWSt) beträgt und der Privatanteil gemäss der gängigen Praxis berechnet werden soll.

1. Wie hoch ist der zu verrechnende monatliche Privatanteil? **(1.00 Punkt)**

---

---

2. Ist dieser Bestandteil des massgebenden Lohnes, bzw. werden darauf die Sozialversicherungsbeiträge geschuldet? **(0.50 Punkte)**

---

---

3. Während den Semesterferien von der Universität arbeitet die 21jährige Tochter eines Angestellten im Rahmen eines Ferienjobs für zwei Wochen im Unternehmen und verdient dabei CHF 2'000. Wie sieht die AHV-rechtliche Regelung in diesem Falle aus? Geben Sie eine ausführliche Antwort. **(1.50 Punkt)**

---

---

---

---

---

---

---

**Fragenblock 3**

**(4.50 Punkte)**

**Aufgabe 6**

Herr Köpper hat per 1.1.2015 die Stelle Leiter der Abteilung „Credit Recovery“ bei einer Schweizer Bank angetreten. Er ist 46 Jahre alt, verheiratet und Vater eines 16jährigen Sohnes. Er ist Deutscher (Aufenthaltsbewilligung B) und wohnt mit seiner Familie seit Stellenantritt in Zürich. Seine Vergütung umfasst ein monatliches Gehalt von CHF 12'000 sowie einem jährlichen Bonus von CHF 10'000, der jedes Jahr neu verhandelt wird. Weiter wird ihm ein Geschäftswagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt (im Lohn bereits inbegriffen) und er erhält eine monatliche Spesenpauschale von CHF 400.00.

Beantworten Sie ihm die folgenden Fragen im Zusammenhang mit seiner Arbeitsstelle:

- a) Sie werden mit der Anmeldung von Herrn Köpper beim BVG beauftragt. Wie viel beträgt sein „koordinierter Jahreslohn“ (obligatorischer Teil)? **(0.75 Punkte)**

---

---

---

---

- b) Wie hoch wäre sein koordinierter Jahreslohn, wenn es einen Kader-BVG-Vertrag gäbe, der über den obligatorischen Bereich hinausgeht? **(0.75 Punkte)**

---

---

---

---

---

---

- c) Mit welchem BVG-Abzug hat er monatlich zu rechnen? Der Risikobeitrag beträgt total 2%. Es ist zu beachten, dass Herr Köpper überobligatorisch versichert ist. **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

---

---

---

---

- d) Gemäss Einleitungstext ist das Geschäftsfahrzeug bereits im Bruttolohn enthalten. Wie verhält es sich AHV-rechtlich mit dem Geschäftswagen? **(1.00 Punkte)**

---

---

---

---

---

---

---

---

- e) Da die Abteilung von Herrn Köpper einige grosse Kreditverluste hinnehmen musste, möchte man seinen Bonus für nächstes Jahr streichen. Hat Herr Köpper Anspruch auf einen Bonus (unter der Annahme, dass vertraglich nichts festgehalten wurde)? Geben Sie eine ausführliche Antwort, Ja/Nein wird nicht bewertet. **(1.00 Punkt)**

---

---

---

---

---

---

---

---



**Fach 503      Rechnungswesen  
Grundlagen**

**Aufgabe 3**

Prüfungsdauer: 75 Minuten

Max. Punkte: 37,5

## Rechnungswesen Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten  
Max. Punktzahl: 37.50

### Aufgabe 1: Buchungssätze mit Mehrwertsteuer

(22.50 Punkte)

Die Cucina AG produziert Küchengeräte. Sie führt den **Rohmaterialbestand mit laufender Inventur**; der **Halbfabrikatebestand** wird **ruhend** geführt und der **Fertigfabrikatebestand** wiederum **mit laufender Inventur**.

Die Cucina AG führt eine Kreditoren- und eine Debitorenbuchhaltung.

Die Cucina AG rechnet die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab. **Alle** genannten **Beträge** verstehen sich **inklusive Mehrwertsteuer** (sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.0%. Bei den Kunden handelt es sich ausschliesslich um inländische Kunden. Alle Lieferanten sind ebenfalls inländisch und mehrwertsteuerpflichtig.

### Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU)!

Das Geschäftsjahr **schliesst per 31.12. ab**. Die Geschäftsfälle beziehen sich auf das laufende Geschäftsjahr und auf die Abschlussbuchungen des laufenden Geschäftsjahres. Die Geschäftsfälle sind voneinander unabhängig.

Verbuchen Sie die nachstehenden Geschäftsfälle wie folgt:

Geben Sie **bei jedem Buchungssatz** jeweils an, ob es sich um eine Buchung handelt, die keine Auswirkung auf die Mehrwertsteuer hat („Ohne Auswirkung“ ankreuzen) oder ob die Mehrwertsteuer betroffen ist („Umsatzsteuer“ oder „Vorsteuer“ ankreuzen) und ob sie im Soll oder im Haben betroffen ist („Soll“ oder „Haben“ ankreuzen).

### Beispiel

(0 Punkte)

Kauf von Mobilien für CHF 10'800.00 auf Rechnung. Nachträglicher Rabatt 5%. Zahlung durch Banküberweisung.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung			
				Vorsteuer	Umsatzsteuer	Soll	Haben
<i>Mobilien</i>	<i>Verbindlichkeiten aus L+L</i>	<i>10'800.00</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Verbindlichkeiten aus L+L</i>	<i>Mobilien</i>	<i>540.00</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Verbindlichkeiten aus L+L</i>	<i>Bank</i>	<i>10'260.00</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

# Berufsprüfung für Treuhänder 2015

## Aufgabe 1.1

**(1.00 Punkte)**

Rechnung eines Lieferanten für Rohmaterial in Höhe von CHF 42'417.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt).

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Aufgabe 1.2

**(1.00 Punkte)**

Die Eingangskontrolle der Cucina AG stellt fest, dass eine Lieferung Mängel aufweist. Der Lieferant machte eine Gutschrift von CHF 2'120.85 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Verbuchen Sie diese Gutschrift.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 1.3

**(2.00 Punkte)**

Die Cucina AG bezahlt eine bereits gebuchte Lieferantenrechnung für Rohmaterial von CHF 40'500.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt), wobei gemäss Vereinbarung 2% Skonto abgezogen werden.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Aufgabe 1.4

**(1.00 Punkte)**

Die Produktion macht einen Rohmaterialbezug von CHF 9'818.75 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) für den laufenden Produktionsauftrag. Verbuchen Sie diesen Materialbezugsschein.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 1.5

**(1.00 Punkte)**

Die Produktion hat Fertigfabrikate im Wert von CHF 77'150.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) fertig gestellt und im Lager abgeliefert. Verbuchen Sie diese Fertigmeldung.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Aufgabe 1.6

**(1.50 Punkte)**

Wir liefern 8 gleiche Küchengeräte an einen Kunden auf Rechnung. Der Verkaufspreis beträgt CHF 3'402.00 pro Stück; die Herstellkosten CHF 1'890.00 pro Stück. Diesen Vorgang müssen Sie noch verbuchen. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 1.7

(1.50 Punkte)

Die Cucina AG hat sich mit einem Kunden auf die Rücklieferung von 1 Küchengerät mit einem Verkaufspreis von CHF 9'946.80 pro Stück und Herstellkosten von CHF 5'526.00 pro Stück geeinigt. Verbuchen Sie diese Rücklieferung des Kunden. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Aufgabe 1.8

(1.00 Punkte)

Die Cucina AG gewährt einem Kunden einen Rabatt von CHF 1'381.54 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) und erstellt eine entsprechende Gutschrift. Verbuchen Sie die Rabattgutschrift.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 1.9

**(2.00 Punkte)**

Die Cucina AG erhält eine Rechnung des Spediteurs über CHF 8'866.80 für Eingangsfrachten und CHF 3'499.20 für Ausgangsfrachten. Verbuchen Sie diese Rechnung. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Aufgabe 1.10

**(1.00 Punkte)**

Beim Bestand an Fabrikaten in Arbeit ist eine Zunahme von CHF 9'522.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) zu berücksichtigen.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 1.11

**(1.25 Punkte)**

Das Konto Rohmaterialbestand weist einen Saldo von CHF 90'725.00 aus; gemäss Inventur beträgt der korrekte Rohmaterialschlussbestand CHF 90'526.00. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Aufgabe 1.12

**(1.50 Punkte)**

Für die Einrichtung unseres Pausenraumes haben wir 3 identische Küchengeräte aus dem Fertigfabrikatelager entnommen. Herstellkosten eines solchen Küchengerätes: CHF 466.20; Verkaufspreis pro Stück: CHF 777.00. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 1.13

**(2.00 Punkte)**

Ein Kunde hatte für eine grössere Bestellung mit einem Gesamtwert von CHF 55'620.00 eine Anzahlung von CHF 33'372.00 geleistet; diese Anzahlung (Rechnungsstellung und Zahlungseingang) ist bereits verbucht. Die Lieferung ist nun auch erfolgt; verbuchen Sie die **Schlussrechnung** an den Kunden. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Aufgabe 1.14

**(1.25 Punkte)**

Die Rechnung von CHF 6'133.00 für eine Sachversicherung für das kommende Jahr wurde bereits erfolgswirksam verbucht. Im Vorjahr belief sich die Rechnung für dieselbe Sachversicherung auf CHF 7'199.00. Das transitorische Konto wurde anfangs Jahr aufgelöst. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 1.15

**(1.25 Punkte)**

Das Konto „Ferien und Überzeit“ wird ruhend geführt. Der Anfangsbestand beträgt CHF 56'500.00. Im abzuschliessenden Geschäftsjahr fand ein Aufbau von Überzeit im Wert von CHF 7'215.00 statt. Beim Ferienguthaben der Mitarbeitenden hat im gleichen Zeitraum eine Abnahme um CHF 3'175.00 stattgefunden. Verbuchen Sie die Abgrenzung der Überzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden für den Jahresabschluss. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Aufgabe 1.16

**(1.25 Punkte)**

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Bestand an solventen (sicheren) Forderungen um CHF 21'400.00 gesunken. Die Pauschalwertberichtigung auf den solventen (sicheren) Forderungen beträgt unverändert 5% vom Bestand. Die Einzelwertberichtigungen auf den dubiosen (unsicheren) Forderungen sind um CHF 2'108.00 gestiegen. Der Anfangsbestand des Kontos Wertberichtigung Forderungen (Delkredere) beträgt CHF 8'200.00. Verbuchen Sie die Anpassung der Wertberichtigung Forderungen (Delkredere). Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 1.17

**(1.00 Punkte)**

Die Cucina AG führt eine gesonderte Liegenschaftenrechnung. Die Immobilie wird mit CHF 3'000.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) indirekt abgeschrieben.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung			
				Vorsteuer	Umsatzsteuer	Soll	Haben
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

# Berufsprüfung für Treuhänder 2015

## Aufgabe 2: Bewertungsgrundsätze gemäss OR

(6.00 Punkte)

### Aufgabe 2.1

Ein Produktionsunternehmen hat im abzuschliessenden Geschäftsjahr Rohmaterialien gekauft und am Bilanzstichtag davon noch an Lager.

Die Einkaufsbedingungen für den Kauf der in dieser Aufgabe erwähnten Materialien lauten:

Rabatt: 5%

Skonto: 2%

Bezugsspesen: CHF 0.50 pro Stück

Alle angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

#### Aufgabe 2.1.1

(1.00 Punkte)

Bruttokreditankaufspreis **beim Kauf**: CHF 20.00 pro Stück

Bruttokreditankaufspreis **am Bilanzstichtag**: CHF 22.00 pro Stück

Nettoveräusserungswert **am Bilanzstichtag**: CHF 27.70 pro Stück

Berechnen und / oder bestimmen Sie den höchstmöglichen Wert, zu dem dieses Rohmaterial am Bilanzstichtag bilanziert werden darf, tragen Sie diesen im nachfolgenden Raster rechts unten im dick umrahmten Kasten ein und kreuzen Sie an, ob es sich um den Einstandspreis beim Kauf, den Einstandspreis am Bilanzstichtag, den Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag oder einen anderen Wert handelt. Sofern Berechnungen notwendig sind, sind diese offen zu legen. Runden Sie in jedem Zwischenschritt auf einen Rappen genau.

Bruttokreditankaufspreis in CHF pro Stück	
Einstandspreis in CHF pro Stück	
<b>Bilanzwert in CHF pro Stück</b>	<input type="checkbox"/> Einstandspreis beim Kauf <input type="checkbox"/> Einstandspreis am Bilanzstichtag <input type="checkbox"/> Nettoveräusserungswert <input type="checkbox"/> anderer Wert

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 2.1.2

**(0.50 Punkte)**

Der Bruttokreditankaufspreis **beim Kauf** (CHF 20.00 pro Stück) und der Nettoveräusserungswert **am Bilanzstichtag** (CHF 27.70 pro Stück) sind gleich wie in der vorangehenden Aufgabe (Aufgabe 2.1.1). der Bruttokreditankaufspreis **am Bilanzstichtag** ist jedoch nur CHF 14.00 pro Stück.

Berechnen und / oder bestimmen Sie den höchstmöglichen Wert, zu dem dieses Rohmaterial am Bilanzstichtag bilanziert werden darf, tragen Sie diesen im nachfolgenden Raster rechts unten im dick umrahmten Kasten ein und kreuzen Sie an, ob es sich um den Einstandspreis beim Kauf, den Einstandspreis am Bilanzstichtag, den Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag oder einen anderen Wert handelt. Sofern Berechnungen notwendig sind, sind diese offen zu legen. Runden Sie in jedem Zwischenschritt auf einen Rappen genau.

Bruttokreditankaufspreis in CHF pro Stück	
Einstandspreis in CHF pro Stück	
<b>Bilanzwert in CHF pro Stück</b>	<div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="width: 20px; text-align: right;">.....</div> <div style="margin-left: 10px;"> <input type="checkbox"/> Einstandspreis beim Kauf  <input type="checkbox"/> Einstandspreis am Bilanzstichtag  <input type="checkbox"/> Nettoveräusserungswert  <input type="checkbox"/> anderer Wert                 </div> </div>

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 2.1.3

(1.00 Punkte)

Bruttokreditankaufspreis **beim Kauf**: CHF 67.50 pro Stück  
 Bruttokreditankaufspreis **am Bilanzstichtag**: CHF 47.25 pro Stück  
 Nettoveräusserungswert **am Bilanzstichtag**: CHF 62.70 pro Stück

Berechnen und / oder bestimmen Sie den höchstmöglichen Wert, zu dem dieses Rohmaterial am Bilanzstichtag bilanziert werden darf, tragen Sie diesen im nachfolgenden Raster rechts unten im dick umrahmten Kasten ein und kreuzen Sie an, ob es sich um den Einstandspreis beim Kauf, den Einstandspreis am Bilanzstichtag, den Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag oder einen anderen Wert handelt. Sofern Berechnungen notwendig sind, sind diese offen zu legen. Runden Sie in jedem Zwischenschritt auf einen Rappen genau.

Bruttokreditankaufspreis in CHF pro Stück	
Einstandspreis in CHF pro Stück	
<b>Bilanzwert in CHF pro Stück</b>	..... <input type="checkbox"/> Einstandspreis beim Kauf <input type="checkbox"/> Einstandspreis am Bilanzstichtag <input type="checkbox"/> Nettoveräusserungswert <input type="checkbox"/> anderer Wert

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 2.1.4

(0.50 Punkte)

Bruttokreditankaufspreis **beim Kauf:** CHF 32.00 pro Stück

**Bedingungen am Bilanzstichtag:**

Bruttokreditankaufspreis: CHF 35.20 pro Stück (neues, vergleichbares Modell, altes Modell nicht mehr erhältlich)

Nettoveräusserungswert: CHF 24.20 pro Stück (altes Modell)

Berechnen und / oder bestimmen Sie den höchstmöglichen Wert, zu dem dieses Rohmaterial am Bilanzstichtag bilanziert werden darf, tragen Sie diesen im nachfolgenden Raster rechts unten im dick umrahmten Kasten ein und kreuzen Sie an, ob es sich um den Einstandspreis beim Kauf, den Einstandspreis am Bilanzstichtag, den Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag oder einen anderen Wert handelt. Sofern Berechnungen notwendig sind, sind diese offen zu legen. Runden Sie in jedem Zwischenschritt auf einen Rappen genau.

Bruttokreditankaufspreis in CHF pro Stück	
Einstandspreis in CHF pro Stück	
<b>Bilanzwert in CHF pro Stück</b>	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">.....</div> <div style="flex: 2;"> <input type="checkbox"/> Einstandspreis beim Kauf  <input type="checkbox"/> Einstandspreis am Bilanzstichtag  <input type="checkbox"/> Nettoveräusserungswert  <input type="checkbox"/> anderer Wert                 </div> </div>

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 2.2

Ein Produktionsunternehmen hat im abzuschliessenden Geschäftsjahr Rohmaterialien gekauft und am Bilanzstichtag davon noch an Lager. Unter anderem sind folgende drei Positionen zu bewerten. Die angegebenen Werte verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Rohmaterialart	Bezahlter Einstandswert	Realisierbarer Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag
Rohmaterial A	CHF 30'000.00	CHF 18'000.00
Rohmaterial B	CHF 40'000.00	CHF 48'000.00
Rohmaterial C	CHF 36'000.00	CHF 42'000.00

#### Aufgabe 2.2.1

(1.00 Punkte)

Die drei Rohmaterialien A, B und C werden einzeln bewertet, da die **Voraussetzungen des OR für die Einzelbewertung gegeben** sind.

Welches ist der höchstmögliche Wert, zu dem diese drei Positionen bei Einzelbewertung zu bewerten sind? Berechnen Sie den Wert pro Position und den gesamten Wert der drei Positionen zusammen (Total).

Rohmaterialart	Bezahlter Einstandswert	Realisierbarer Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag	Bilanzwert
Rohmaterial A	CHF 30'000.00	CHF 18'000.00	
Rohmaterial B	CHF 40'000.00	CHF 48'000.00	
Rohmaterial C	CHF 36'000.00	CHF 42'000.00	
<b>Total</b>			



## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 2.2.2

(1.00 Punkte)

Die drei Rohmaterialien A, B und C werden als Gruppe bewertet, da die **Voraussetzungen des OR für die Gruppenbewertung gegeben** sind.

Welches ist der höchstmögliche Wert, zu dem diese drei Positionen bei Gruppenbewertung zu bewerten sind? Gefragt ist nur der Wert der drei Positionen zusammen (Total).

Rohmaterialart	Bezahlter Einstandswert	Realisierbarer Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag	Bilanzwert
Rohmaterial A	CHF 30'000.00	CHF 18'000.00	
Rohmaterial B	CHF 40'000.00	CHF 48'000.00	
Rohmaterial C	CHF 36'000.00	CHF 42'000.00	
<b>Total</b>			

### Aufgabe 2.2.3

(1.00 Punkte)

Die drei Rohmaterialien A, B und C werden als wiederum als Gruppe bewertet, da die **Voraussetzungen des OR für die Gruppenbewertung gegeben** sind. Allerdings beträgt der Nettoveräußerungswert von Rohmaterial C nicht CHF 42'000.00 sondern **CHF 39'000.00**.

Welches ist der höchstmögliche Wert, zu dem diese drei Positionen bei Gruppenbewertung zu bewerten sind? Gefragt ist nur der Wert der drei Positionen zusammen (Total).

Rohmaterialart	Bezahlter Einstandswert	Realisierbarer Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag	Bilanzwert
Rohmaterial A	CHF 30'000.00	CHF 18'000.00	
Rohmaterial B	CHF 40'000.00	CHF 48'000.00	
Rohmaterial C	CHF 36'000.00	CHF 39'000.00	
<b>Total</b>			

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 3: Stille Reserven

(4.50 Punkte)

#### Aufgabe 3.1

(1.00 Punkte)

Eine Maschine mit Anschaffungskosten von CHF 250'000.00 wird wie folgt abgeschrieben:  
Externer Abschluss: Degressive Abschreibung mit 40% vom Buchwert  
Interner Abschluss: Linear über 5 Jahre auf einen Restwert von CHF 20'000.00  
Die Maschine wurde im vorangehenden Geschäftsjahr angeschafft; im Anschaffungsjahr wurde eine volle Jahresabschreibung berücksichtigt.

Berechnen Sie die Veränderung der stillen Reserven im laufenden Jahr. Geben Sie an, ob es sich um eine Zunahme oder Abnahme handelt. Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

#### Aufgabe 3.2

(0.50 Punkte)

Die Rückstellungen für Schadensfälle haben im externen Abschluss einen Anfangsbestand von CHF 210'000.00 und einen Schlussbestand von CHF 215'000.00. Realistischer Weise rechnen wir mit keiner Veränderung bei den Schadensfällen.

Berechnen Sie die Veränderung der stillen Reserven im laufenden Jahr. Geben Sie an, ob es sich um eine Zunahme oder Abnahme handelt. Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

### Aufgabe 3.3

(3.00 Punkte)

Ein Warenhandelsunternehmen bewertet seinen Warenbestand in der externen Bilanz jeweils zu **2/3** des wahren Wertes. Zu Beginn der Rechnungsperiode beträgt der externe Wert des Warenlagers CHF 44'000.00. Das **Konto Warenlager** wird als **ruhendes Konto** geführt. Im Konto **Waren** aufwand ist **vor Verbuchung der Bestandesänderung** ein Saldo von CHF 792'000.00 vorhanden. Der Schlussbestand des Warenlagers gemäss interner Bilanz beträgt CHF 73'260.00.

#### Aufgabe 3.3.1

(0.50 Punkte)

Wie hoch ist der Einstandswert der eingekauften Waren im externen Abschluss?

#### Aufgabe 3.3.2

(1.00 Punkte)

Wie hoch ist der Einstandswert der verkauften Waren im internen Abschluss?

#### Aufgabe 3.3.3

(1.00 Punkte)

Wie verändern sich die stillen Reserven im externen Abschluss? Geben Sie den Betrag an, und bestimmen Sie, ob es sich um eine Zunahme oder eine Abnahme handelt.

Zunahme

um .....

Abnahme

#### Aufgabe 3.3.4

(0.50 Punkte)

Wie hoch ist der Schlussbestand des Warenlagers im externen Abschluss?

### Aufgabe 4: Buchführungsvorschriften OR

(4.50 Punkte)

Gegen welchen Grundsatz ordnungsmässiger Rechnungslegung verstossen die folgenden Sachverhalte?

#### Aufgabe 4.1

(0.50 Punkte)

Sachverhalt: Die Forderung aus Lieferung und Leistung gegen die konkursite Walter Meyer AG ist zum vollen Betrag bilanziert.

Kreuzen Sie den Grundsatz ordnungsmässiger Rechnungslegung an, gegen den der genannte Sachverhalt verstösst. Nur einen Grundsatz ankreuzen!

- Klarheit und Verständlichkeit
- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Wesentlichkeit
- Vorsicht
- Stetigkeit
- Verrechnungsverbot
- Nachweisbarkeit der Bestände

#### Aufgabe 4.2

(0.50 Punkte)

Sachverhalt: Die Erfolgsrechnung weist den Immobilienerfolg nur im Total aus.

Kreuzen Sie den Grundsatz ordnungsmässiger Rechnungslegung an, gegen den der genannte Sachverhalt verstösst. Nur einen Grundsatz ankreuzen!

- Klarheit und Verständlichkeit
- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Wesentlichkeit
- Vorsicht
- Stetigkeit
- Verrechnungsverbot
- Nachweisbarkeit der Bestände

### Aufgabe 4.3

(0.50 Punkte)

Sachverhalt: Im Gegensatz zu den Vorjahren wird neu statt vom Anschaffungswert mit dem gleichen Prozentsatz vom Buchwert abgeschrieben.

Kreuzen Sie den Grundsatz ordnungsmässiger Rechnungslegung an, gegen den der genannte Sachverhalt verstösst. Nur einen Grundsatz ankreuzen!

- Klarheit und Verständlichkeit
- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Wesentlichkeit
- Vorsicht
- Stetigkeit
- Verrechnungsverbot
- Nachweisbarkeit der Bestände

### Aufgabe 4.4

(0.50 Punkte)

Sachverhalt: Der Zins auf einer variablen Hypothek wird seit Jahren nicht zeitlich abgegrenzt, obwohl das Zinsniveau stark schwankend war.

Kreuzen Sie den Grundsatz ordnungsmässiger Rechnungslegung an, gegen den der genannte Sachverhalt verstösst. Nur einen Grundsatz ankreuzen!

- Klarheit und Verständlichkeit
- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Wesentlichkeit
- Vorsicht
- Stetigkeit
- Verrechnungsverbot
- Nachweisbarkeit der Bestände

### Aufgabe 4.5

(0.50 Punkte)

Sachverhalt: Der Warenvorrat in einem Handelsunternehmen wird seit Jahren nicht mehr inventiert und mit dem immer gleichen Betrag bilanziert, da er laut Aussage der Geschäftsleitung nicht erheblich schwankt.

Kreuzen Sie den Grundsatz ordnungsmässiger Rechnungslegung an, gegen den der genannte Sachverhalt verstösst. Nur einen Grundsatz ankreuzen!

- Klarheit und Verständlichkeit
- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Wesentlichkeit
- Vorsicht
- Stetigkeit
- Verrechnungsverbot
- Nachweisbarkeit der Bestände

### Aufgabe 4.6

(0.50 Punkte)

Sachverhalt: Die neu angeschafften Computer werden Ende Jahr auf CHF 1 abgeschrieben, obwohl mit einer Nutzungsdauer von 4 Jahren gerechnet wird.

Kreuzen Sie den Grundsatz ordnungsmässiger Rechnungslegung an, gegen den der genannte Sachverhalt verstösst. Nur einen Grundsatz ankreuzen!

- Klarheit und Verständlichkeit
- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Wesentlichkeit
- Vorsicht
- Stetigkeit
- Verrechnungsverbot
- Nachweisbarkeit der Bestände

### Aufgabe 4.7

(0.50 Punkte)

Sachverhalt: Der Ertrag aus einem Kundenauftrag wird im laufenden und der dazu gehörende Aufwand im folgenden Geschäftsjahr verbucht.

Kreuzen Sie den Grundsatz ordnungsmässiger Rechnungslegung an, gegen den der genannte Sachverhalt verstösst. Nur einen Grundsatz ankreuzen!

- Klarheit und Verständlichkeit
- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Wesentlichkeit
- Vorsicht
- Stetigkeit
- Verrechnungsverbot
- Nachweisbarkeit der Bestände

### Aufgabe 4.8

(0.50 Punkte)

Sachverhalt: Eine Beteiligung wird erfolgswirksam vom Anschaffungswert auf den geschätzten Verkehrswert aufgewertet.

Kreuzen Sie den Grundsatz ordnungsmässiger Rechnungslegung an, gegen den der genannte Sachverhalt verstösst. Nur einen Grundsatz ankreuzen!

- Klarheit und Verständlichkeit
- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Wesentlichkeit
- Vorsicht
- Stetigkeit
- Verrechnungsverbot
- Nachweisbarkeit der Bestände

### Aufgabe 4.9

(0.50 Punkte)

Sachverhalt: Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage des Unternehmens werden die im Dezember eingegangenen Lieferantenrechnungen erst im neuen Geschäftsjahr verbucht.

Kreuzen Sie den Grundsatz ordnungsmässiger Rechnungslegung an, gegen den der genannte Sachverhalt verstösst. Nur einen Grundsatz ankreuzen!

- Klarheit und Verständlichkeit
- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Wesentlichkeit
- Vorsicht
- Stetigkeit
- Verrechnungsverbot
- Nachweisbarkeit der Bestände



# Berufsprüfung für Treuhänder 2015

## Kontenplan

Aktiven		Passiven	
1020	Bank	2000	Verbindlichkeiten aus L+L
1100	Forderungen aus L+L	2030	erhaltene Anzahlungen
1109	Wertberichtigung Forderungen (Delkrede)	2210	übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
1170	Vorsteuer M- u. DL-A	2200	Umsatzsteuer
1171	Vorsteuer übr. A und I	2270	Kreditor Sozialversicherungen
1172	Vorsteuerkorrektur	2300	Passive Rechnungsabgrenzung
1210	Rohmaterialbestand	2311	Ferien und Überzeit
1270	Bestand Fabrikate in Arbeit	2312	Zinsschuld
1260	Fertigfabrikatebestand		
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung		
1311	Nebenkostenabrechnung		
1500	Mobilien		
1600	Immobilien		
1609	Wertberichtigung Immobilien		
Aufwand		Ertrag	
4000	Rohmaterialaufwand	3000	Produktionsertrag
4070	Eingangsfrachten	3070	Eigenleistungen
4086	Inventurdifferenz	3080	Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit
5000	Lohnaufwand	3081	Bestandesänderung Fertigfabrikate
5070	Sozialleistungen	3095	Forderungsverluste
6000	Raumaufwand	3097	Ausgangsfrachten
6200	Fahrzeugaufwand	7500	Geschäftsmiete
6270	Privatanteil Fahrzeugaufwand	7502	Fremdmiete
6300	Sachversicherungen		
6800	Zinsaufwand		
6900	Abschreibungen		
7510	Immobilienaufwand		

**Fach 504      Grundlagen Steuern**

**Aufgabe 4**

Prüfungsdauer: 75 Minuten

Max. Punkte: 37,5

---

## Grundlagen Steuern

---

Verfügbare Zeit: 75 Minuten  
Max. Punktzahl: 37.5

*Die Lösungen sind, sofern keine anderen Gesetze verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG vorzunehmen. Wo Gesetzesartikel verlangt sind, müssen die Angaben möglichst genau, d.h. unter Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und allfälligem Buchstaben, angegeben werden.*

### Aufgabe 1

(12.5 Punkte)

1.1 Markus Steinöfer ist Besitzer eines Coiffeursalons, einer Einzelfirma, welche im Handelsregister eingetragen ist. Er möchte diverse Aufwendungen, bei denen er nicht sicher ist, ob diese steuerlich zulässig sind, der Erfolgsrechnung belasten. Er wendet sich an Sie und bittet Sie, zu beurteilen, ob die Aufwendungen steuerlich abzugsfähig sind. Begründen Sie Ihre Antworten.

- a) Er möchte eine Rückstellung für die anfallenden Staats- und Gemeindesteuern und direkten Bundessteuern in der Höhe von CHF 10'000.00 bilden.

---

---

---

---

---

- b) Für seine Angestellten hat Herr Steinöfer Arbeitsschürzen mit der Aufschrift „Hairstyling-Steinöfer“ bedrucken lassen.

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

- c) Verkehrsbusse von CHF 250.00 für das Überfahren eines Rotlichtes auf dem Weg zur Arbeit von Markus Steinöfer.

---

---

---

---

- d) Beiträge an ein Vorsorgekonto Säule 3a der Raiffeisen-Bank in der Höhe von CHF 3'000.00.

---

---

---

---

- e) Markus Steinöfer musste für einen Bankkredit, welchen er für sein Geschäft benötigt, auf Anweisung der Bank eine Todesfallrisikoversicherung abschliessen.

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

1.2 Konrad Roduner führt eine kleine Schreinerei (Einzelfirma) und hat seine Steuerveranlagung erhalten. Darin hat ihm der Steuerkommissär mitgeteilt, dass Aufwendungen nur dann abziehbar seien, wenn diese aufgrund der Präponderanzmethode dem Geschäftsvermögen zuzuordnen seien. Herr Roduner hat keine Ahnung, was der Steuerkommissär damit meint und bittet Sie um Hilfe.

a) Erklären Sie den Begriff „Präponderanzmethode“ und nennen Sie den entsprechenden DBG Artikel.

---

---

---

---

---

---

---

---

b) Herr Roduner möchte seinen Betrieb ausbauen und dazu eine Liegenschaft kaufen. Der Vorteil wäre, dass diese neben einem geschäftlichen auch einen privaten Wohnteil hat, welche er für sich und seine Familie zu nutzen gedenkt. Er hat dabei schon ein Objekt begutachtet und möchte wissen, ob er die Liegenschaft im Geschäft aktivieren könnte. Die Eckwerte sind:

Kaufpreis: CHF 1'500'000.00

Fläche Geschäft: 140m<sup>2</sup>

Fläche Wohnteil: 100m<sup>2</sup>

Fläche Wohnung für ein kleines Dachzimmer, welches fremdvermietet wird: 50m<sup>2</sup>

Jährlicher Mietwert Geschäft gemäss Steueramt: CHF 30'000.00

Jährlicher Mietwert Wohnraum gemäss Steueramt: CHF 16'000.00

Jährlicher Mietertrag Wohnung Dachzimmer: CHF 4'000.00

Ist die Liegenschaft Geschäftsvermögen? Begründen Sie Ihre Antwort.

---

---

---

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

1.3 Sonja Westermann, alleinstehend, 62 Jahre alt und Inhaberin eines Juweliergeschäftes (Einzelfirma), möchte das Geschäft liquidieren und sich pensionieren lassen. Beantworten Sie der Kundin dazu die folgenden Fragen.

- a) Die Geschäftsräumlichkeiten im Stockwerkeigentum werden neu an ein Modegeschäft vermietet. Sie möchte die Liegenschaft in das Privatvermögen überführen und wissen, wieviel steuerbares Einkommen nach DBG diese Überführung auslöst. Berechnen Sie den für die Einkommenssteuer massgebenden Wert unter Berücksichtigung der Aufwendungen mit den folgenden Angaben:

Kaufpreis 01.07.1980:	CHF 560'000.00
In der Buchhaltung verbuchte Abschreibungen:	CHF 300'000.00
Buchwert per 1.1.2015:	CHF 350'000.00
Steuerwert gemäss letzter Schätzung:	CHF 750'000.00
Verkaufswert:	CHF 825'000.00

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

- b) Die Liquidation des Geschäftes war erfolgreich und es konnte ein Gewinn von CHF 450'000.00 erzielt werden. Frau Westermann hat von einem Kollegen gehört, dass es bei der Aufgabe des Geschäftes eine Möglichkeit gibt, die steuerlichen Folgen zu reduzieren. Wie heisst diese spezielle Besteuerung und nennen Sie den Artikel nach DBG. Kann diese auf Frau Westermann angewendet werden?

---

---

---

---

---

- 1.4 Thomas Selig führt einen CD- und Schallplattenladen (Einzelfirma). Leider waren die letzten Jahre nicht besonders erfolgreich. Er wendet sich an Sie und möchte die folgenden Fragen beantwortet haben.

- a) Wie lange können Verluste aus den Vorjahren verrechnet werden? Nennen Sie ebenfalls den entsprechenden DBG Artikel.

---

---

---

---

- b) Ermitteln Sie den möglichen vortragbaren Verlust für das Jahr 2015 aufgrund der folgenden Angaben aus der Steuererklärung 2014:

Verlust aus selbständiger Tätigkeit Thomas Selig:	CHF 35'000.00
Einkommen der Ehefrau Anna Selig:	CHF 25'000.00
Berufsauslagen von Anna Selig:	CHF 8'000.00
Wertschriftenertrag:	CHF 300.00
Versicherungsprämien und Sparzinsen:	CHF 5'950.00
Kinderabzug für 1 Kind:	CHF 6'500.00

---

---

---

---

---

**Aufgabe 2**

**(5 Punkte)**

2.1. Kreuzen Sie an, welche Aussagen in Bezug auf die **solidarische Mithaftung für Steuern** zutreffen:

2.1.1.  Der solidarisch Mithaftende (bei Unverheirateten) hat die gleichen verfahrensmässigen Verpflichtungen oder Befugnisse wie das Steuersubjekt.

Der solidarisch Mithaftende (bei Unverheirateten) hat nicht die gleichen verfahrensmässigen Verpflichtungen oder Befugnisse wie das Steuersubjekt.

2.1.2.  Wenn die Ehe rechtlich oder tatsächlich getrennt wird, entfällt die Solidarhaftung für sämtliche noch offene Steuerschulden.

Wenn die Ehe rechtlich oder tatsächlich getrennt wird, entfällt die Solidarhaftung für sämtliche Steuerschulden ab der Trennung. Sie gilt jedoch für bestehende Steuerschulden, welche bis zum Trennungzeitpunkt aufgelaufen sind.

2.2. Geben Sie an, ob die folgenden Aussagen in Bezug auf die solidarische Mithaftung für Steuern richtig oder falsch sind, und geben Sie die gesetzliche Grundlage gemäss DBG an.

2.2.1. Die Tochter Elsbeth haftet im Umfang des auf sie fallenden Anteils an der Gesamtsteuer ihrer Eltern, sofern sie unter deren elterlicher Sorge steht.

Aussage ist .....

Gesetzliche Grundlage (DBG): .....



2.2.2. Der Willensvollstrecker haftet solidarisch für die Steuer des Erblassers, auch wenn er nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat.

Aussage ist .....

Gesetzliche Grundlage (DBG): .....

2.2.3. Der Treuhänder Bernhard Kuhn wird von einem ausländischen Kunden beauftragt, dessen schweizerische Betriebsstätte zu liquidieren. Bernhard Kuhn haftet für alle noch ausstehenden Steuern dieser Betriebsstätte solidarisch bis zum Betrag des Reinerlöses, auch wenn er nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat.

Aussage ist .....

Gesetzliche Grundlage (DBG): .....

2.3. Das Ehepaar Hans und Gertrud Müller erzielt ein steuerbares Einkommen von CHF 140'000.00, wovon das Einkommen von Gertrud Müller CHF 35'000.00 ausmacht. Für welchen Anteil haftet die Ehefrau vom geschuldeten Einkommenssteuerbetrag von CHF 11'000.00, falls Hans Müller zahlungsunfähig ist? Bitte zeigen Sie die Berechnung auf.

---

---

---

---

# Berufsprüfung für Treuhänder 2015

## Aufgabe 3

(12.5 Punkte)

Zur Lösung dieser Aufgabe stehen Ihnen drei Beilagen (drei Verordnungen) zur Verfügung.

3.1 Herr Wartmeier bittet Sie um Hilfe bei der Deklaration seiner Liegenschaften in der Steuererklärung 2014. Berechnen Sie die in der Steuererklärung zu deklarierenden Erträge gemäss DBG mittels des vorgegeben Schemas.

- a) Wohnhaus, Baujahr 2006, welches durch Herr Wartmeier und seine Familie bewohnt wird. Der jährliche Eigenmietwert für die Liegenschaft beträgt CHF 24'000.00. Zusätzlich vermietet Herr Wartmeier Räumlichkeiten an seine eigene Firma, die Wartmeier Servicetechnik AG, in der Höhe von CHF 6'000.00 p.a. Diese Räume sind im Eigenmietwert nicht enthalten. Der effektive Unterhalt im 2014 für die Liegenschaft beträgt CHF 3'500.00.

Miete Geschäft	_____
Eigenmietwert	_____
	-----
Miete Brutto	_____
./. Unterhalt	_____
	-----
Zu versteuernder Nettoertrag	_____
	=====

- b) Mehrfamilienhaus, Baujahr 2000. Der jährliche Mietertrag beträgt CHF 60'000.00, die effektiven Kosten CHF 9'000.00 p.a.

Mietertrag	_____
./. Unterhalt	_____
	-----
Zu versteuernder Nettoertrag	_____
	=====

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

- c) Geschäfts- und Wohnhaus, Baujahr 1988. Der jährliche Mietertrag beträgt für die Wohnung CHF 30'000.00, für die Geschäftsräume CHF 50'000.00. Der effektive Unterhalt beträgt CHF 14'000.00 p.a.

Mietertrag Wohnungen	_____
Mietertrag Geschäftsräume	_____
	-----
Miete Brutto:	_____
./. Unterhalt	_____
	-----
Zu versteuernder Nettoertrag	_____
	=====

3.2 Heinrich Meier besitzt eine selbstbewohnte Liegenschaft. Er hat einige Fragen bezüglich des steuerlich abzugsfähigen Unterhaltes. Beurteilen Sie nach DBG die Abzugsfähigkeit und begründen Sie Ihre Antwort (inkl. Nennung des DBG Artikels oder des Artikels aus den Verordnungen betreffend Liegenschaften in der Beilage).

- a) Herr Meier möchte wissen, ob er die Kosten für Strom und Wasser von CHF 1'500.00 geltend machen kann.

---

---

---

---

- b) Herr Meier möchte eine kleine Solaranlage für den Eigenbedarf auf das Dach montieren. Sind die Kosten von CHF 25'000.00 absetzbar?

---

---

---

---

- c) Die 40-jährigen doppelverglasten Fenster möchte er ersetzen. Neu sollen Fenster mit einer Dreifachverglasung installiert werden, welche besser gegen den Lärm von der Strasse schützen und den Wärmeverlust von innen gegen aussen mindern sollen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- d) Herr Meier möchte in seinen bisher ungenutzten Dachstock ein Bastelzimmer mit Heizung einbauen. Das Zimmer würde einen Drittel des Dachstockes einnehmen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

- 3.3 Beurteilen Sie, ob die folgenden Aussagen in Bezug auf die Steuerperiode 2014 richtig oder falsch sind:

	richtig	falsch
Der Firmeninhaber schenkt den Mitarbeitern am Weihnachtsessen für ihre guten Leistungen je CHF 400.00 in bar. Diese Leistungen stellen steuerbares Einkommen dar und sind auf dem Lohnausweis zu deklarieren.		
Der Sold der Milizfeuerwehrleute ist bis zu einem Betrag von jährlich CHF 5'000.00 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung von Kernaufgaben der Feuerwehr steuerfrei.		
Ergänzungsleistungen der eidg. Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sind einkommenssteuerfrei.		
Leistungen einer Versicherung, welche lediglich eine Vermögenseinbusse ersetzen, sind nicht der Einkommenssteuer unterworfen. Sofern Zahlungen jedoch über das effektive Schadensausmass geleistet werden, sind diese zu versteuern.		
Genugtuungsleistungen für einen ideellen Schaden stellen steuerbares Einkommen dar, da kein materieller Schaden ersetzt wird.		
Wenn in einem Jahr ein Lottogewinn in der Höhe von CHF 800.00 und ein Lottogewinn von CHF 1'200.00 erzielt werden, ist lediglich der Gewinn von CHF 1'200.00 steuerbar.		
Die Veräusserung eines Fahrzeuges aus dem Privatvermögen stellt einen steuerfreien Kapitalgewinn dar.		
Sofern der Lohn pro Arbeitgeberin oder Arbeitgeber den Betrag von CHF 2'300.00 nicht übersteigt, unterliegt dieser nicht der AHV-Pflicht und ist daher auch nicht in der Steuererklärung zu deklarieren.		
Ein unentgeltliches Wohnrecht stellt beim Berechtigten aufgrund DBG Art. 24 steuerfreie Einkünfte dar.		

## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

- 3.4 Elisabeth Stolz hat sich von ihrem Ehemann getrennt. Aus der Trennungskonvention sind bezüglich der finanziellen Ansprüche die folgenden Punkte ersichtlich:

Werner Stolz zahlt seiner Frau monatliche Unterhaltsbeiträge in der Höhe von CHF 1'000.00 rückwirkend ab 01.03.2014.

Für das Kind Eliot, geb. 10.08.1996, wurden monatliche Unterhaltsbeiträge ab 01.03.2014 in der Höhe von CHF 900.00 zuzüglich CHF 200.00 Kinderzulagen vereinbart, für Tochter Anna, geb. 18.2.2000, monatlich ab 01.03.2014 CHF 750.00 zuzüglich CHF 200.00 Kinderzulagen.

- a) Ermitteln Sie das in der Steuererklärung 2014 zu deklarierende Einkommen aus Alimentenleistungen mit der folgenden Aufstellung:

Alimente Elisabeth Stolz \_\_\_\_\_

Alimente Eliot \_\_\_\_\_

Alimente Anna \_\_\_\_\_

-----

Total Einkommen aus Alimenten  
=====

- b) Würde sich an der Besteuerung der Alimente für Frau Elisabeth Stolz etwas ändern, wenn anstelle von monatlichen Alimentenzahlungen eine einmalige Leistung in der Höhe von CHF 200'000.00 vereinbart würde?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- c) Muss Frau Stolz, wenn durch den Alimentenleister zusätzlich die Kosten für Strom, Wasser und Heizung übernommen werden, diese als Alimente versteuern?

---

---

---

---

**Aufgabe 4**

**(7.5 Punkte)**

- 4.1 Vervollständigen Sie den nachfolgenden Text, indem Sie aus jeder aufgeführten Dreiergruppe den korrekten Begriff wählen und diesen in die entsprechende Lücke schreiben.

Begriffe:            Steuerberechnungsgrundlage / Steuerhoheit / Steuertarife  
Gebühren / Kausalabgaben / Steuern  
Ersatzabgaben / Kausalabgaben / Vorzugslasten  
Ausgaben / Defizite / Einnahmen

Steuern gehören zu den öffentlichen Abgaben, die von Individuen an den Staat zu begleichen sind. Die öffentlichen Abgaben dienen dem Staat in erster Linie zur Deckung seiner

(4.1.1.)\_\_\_\_\_.

Die öffentlichen Abgaben werden in (4.1.2.)\_\_\_\_\_

und Steuern unterteilt. (4.1.3.)\_\_\_\_\_ sind Abgaben, die ohne besondere staatliche Gegenleistung geschuldet sind und zur Deckung des öffentlichen Finanzbedarfs dienen. Die Steuern werden durch den Bund, die Kantone sowie die

Gemeinden erhoben, welche die (4.1.4.)\_\_\_\_\_ haben.

- 4.2 Ergänzen Sie den folgenden Text mit den korrekten Begriffen "indirekte Steuern" oder "direkte Steuern" und nennen Sie in den Klammern je eine Steuerart, welche aufgrund des angegebenen Unterscheidungskriteriums (Steuersubjekt/-träger) als Beispiel angeführt werden kann.

Das schweizerische Steuersystem teilt sich in direkte und indirekte Steuern auf.

Als (4.2.1.)\_\_\_\_\_ gelten Steuern, welche den Steuerträger (Steuersubjekt) unmittelbar belasten (z.B. (4.2.2.)\_\_\_\_\_).

Als (4.2.3.)\_\_\_\_\_ gelten Steuern, welche den Steuerträger auf dem Umweg über eine andere Person treffen (z.B. (4.2.4.)\_\_\_\_\_).



## Berufsprüfung für Treuhänder 2015

4.3 Vervollständigen Sie den folgenden Text, indem Sie den korrekten Begriff einsetzen. Es müssen nicht alle Begriffe verwendet werden.

Begriffe: Bundesrecht  
formelle Rechtmässigkeit  
kantonales Steuerrecht  
materielle Rechtmässigkeit  
Obligationenrecht  
Steuerrecht  
Strafgesetzbuch  
Verfassungsrecht  
Verwaltungsrecht

Die Steuererhebung muss in materieller und formeller Hinsicht rechtmässig sein. Regelungen werden benötigt für den Inhalt der Steuerveranlagung

((4.3.1.) \_\_\_\_\_) sowie auch für die

Form und das Verfahren ((4.3.2.) \_\_\_\_\_).

Die Steuerveranlagung und die Rechtssätze dürfen nicht gegen Schranken verstossen, die sich aus dem (4.3.3.) \_\_\_\_\_ und dem Völkerrecht ergeben.

Zudem darf (4.3.4.) \_\_\_\_\_ nicht

gegen das (4.3.5.) \_\_\_\_\_ verstossen. Das

(4.3.6.) \_\_\_\_\_ ist Teil des (4.3.7.) \_\_\_\_\_s, welches die Beziehungen zwischen Staat und Individuen regelt.

**Verordnung  
über die Massnahmen zur rationellen  
Energieverwendung  
und zur Nutzung erneuerbarer Energien**

**642.116.1**

vom 24. August 1992

---

*Das Eidgenössische Finanzdepartement,*

gestützt auf Artikel 102 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990<sup>1)</sup> über die direkte Bundessteuer (DBG)

sowie die Verordnung vom 24. August 1992<sup>2)</sup> über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer,

*verordnet:*

**Art. 1** Massnahmen

Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien sind insbesondere:

- a. Massnahmen zur Verminderung der Energieverluste der Gebäudehülle, wie:
  1. Wärmedämmung von Böden, Wänden, Dächern und Decken gegen Ausenklima, unbeheizte Räume oder Erdreich;
  2. Ersatz von Fenstern durch energetisch bessere Fenster als vorbestehend;
  3. Anbringen von Fugendichtungen;
  4. Einrichten von unbeheizten Windfängen;
  5. Ersatz von Jalousieläden, Rolläden;
- b. Massnahmen zur rationellen Energienutzung bei haustechnischen Anlagen, wie z. B.:
  1. Ersatz des Wärmeerzeugers, ausgenommen ist der Ersatz durch ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen;
  2. Ersatz von Wassererwärmern, ausgenommen der Ersatz von Durchlauf-erhitzern durch zentrale Wassererwärmer;
  3. Anschluss an eine Fernwärmeversorgung;
  4. Einbau von Wärmepumpen, Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3)</sup>;
  5. Einbau und Ersatz von Installationen, die in erster Linie der rationellen Energienutzung dienen, wie:

AS 1992 1795

<sup>1)</sup> SR 642.11

<sup>2)</sup> SR 642.116

<sup>3)</sup> Als zu fördernde erneuerbare Energien gelten: Sonnenenergie, Geothermie, mit oder ohne Wärmepumpen nutzbare Umgebungswärme, Windenergie und Biomasse (inkl. Holz oder Biogas). Die Nutzung der Wasserkraft wird im Rahmen des DBG nicht gefördert.

- Regelungen, thermostatische Heizkörperventile, Umwälzpumpen, Ventilatoren,
  - Wärmedämmungen von Leitungen, Armaturen oder des Heizkessels,
  - Messeinrichtungen zur Verbrauchserfassung und zur Betriebsoptimierung,
  - Installationen im Zusammenhang mit der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung;
6. Kaminsanierung im Zusammenhang mit dem Ersatz eines Wärmeerzeugers;
  7. Massnahmen zur Rückgewinnung von Wärme, z. B. bei Lüftungs- und Klimaanlageanlagen;
- c. Kosten für energietechnische Analysen und Energiekonzepte;
  - d. Kosten für den Ersatz von Haushaltgeräten mit grossem Stromverbrauch, wie Kochherden, Backöfen, Kühlschränken, Tiefkühlern, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Beleuchtungsanlagen usw., die im Gebäudewert eingeschlossen sind.

### **Art. 2** Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

**Verordnung der ESTV  
über die abziehbaren Kosten  
von Liegenschaften des Privatvermögens  
bei der direkten Bundessteuer  
(ESTV-Liegenschaftskostenverordnung)<sup>1</sup>**

vom 24. August 1992 (Stand am 1. Januar 2010)

*Die Eidgenössische Steuerverwaltung,*

gestützt auf Artikel 102 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990<sup>2</sup>  
über die direkte Bundessteuer  
sowie die Verordnung vom 24. August 1992<sup>3</sup> über den Abzug der Kosten  
von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer,  
*verordnet:*

**Art. 1** Abziehbare Kosten

<sup>1</sup> Abziehbar sind insbesondere die folgenden Kosten:

- a. Unterhaltskosten:
  1. Auslagen für Reparaturen und Renovationen, die nicht wertvermehrnde Aufwendungen darstellen;
  2. Einlagen in den Reparatur- oder Erneuerungsfonds (Art. 712/ ZGB<sup>4</sup>) von Stockwerkeigentumsgemeinschaften, sofern diese Mittel nur zur Bestreitung von Unterhaltskosten für die Gemeinschaftsanlagen verwendet werden;
  3. Betriebskosten: Wiederkehrende Gebühren für Kehrrichtentsorgung (nicht aber Gebühren, die nach dem Verursacherprinzip erhoben werden), Abwasserentsorgung, Strassenbeleuchtung und -reinigung; Strassenunterhaltskosten; Liegenschaftssteuern, die als Objektsteuern gelten; Entschädigungen an den Hauswart; Kosten der gemeinschaftlich genutzten Räume, des Lifts usw., soweit der Hauseigentümer hierfür aufzukommen hat.
- b. Versicherungsprämien:

Sachversicherungsprämien für die Liegenschaft (Brand-, Wasserschäden-, Glas- und Haftpflichtversicherungen).

AS 1992 1797

<sup>1</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V der ESTV vom 25. März 2009, in Kraft seit 1. Jan. 2010 (AS 2009 1519).

<sup>2</sup> SR 642.11

<sup>3</sup> SR 642.116

<sup>4</sup> SR 210

c. Kosten der Verwaltung:

Auslagen für Porto, Telefon, Inserate, Formulare, Betreibungen, Prozesse, Entschädigungen an Liegenschaftsverwalter usw. (nur die tatsächlichen Auslagen, keine Entschädigung für die eigene Arbeit des Hauseigentümers).

<sup>2</sup> Nicht abziehbar sind insbesondere die folgenden Unterhaltskosten:

a. ...<sup>5</sup>

b. Einmalige Beiträge des Grundeigentümers, wie Strassen-, Trottoir-, Schwellen-, Werkleitungsbeiträge, Anschlussgebühren für Kanalisation, Abwasserreinigung, Wasser, Gas, Strom, Fernseh- und Gemeinschaftsantennen usw.

c. Heizungs- und Warmwasseraufbereitungskosten, die mit dem Betrieb der Heizanlage oder der zentralen Warmwasseraufbereitungsanlage direkt zusammenhängen, insbesondere Energiekosten.

d. Wasserzinsen sind grundsätzlich nicht abziehbare Unterhaltskosten.

<sup>3</sup> Abziehbar sind jedoch diejenigen Wasserzinsen, die der Grundeigentümer für vermietete Objekte selber übernimmt und nicht auf die Mieter überwälzt.

**Art. 2** Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

<sup>5</sup> Aufgehoben durch Ziff. I der V der ESTV vom 25. März 2009, mit Wirkung seit 1. Jan. 2010 (AS **2009** 1519).

**Verordnung  
über den Abzug der Kosten  
von Liegenschaften des Privatvermögens  
bei der direkten Bundessteuer  
(Liegenschaftskostenverordnung)<sup>1</sup>**

vom 24. August 1992 (Stand am 1. Januar 2010)

*Der Schweizerische Bundesrat,*

gestützt auf Artikel 32 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990<sup>2</sup>  
über die direkte Bundessteuer (DBG),

*verordnet:*

**1. Abschnitt: Unterhaltskosten**

**Art. 1** Tatsächliche Kosten

<sup>1</sup> Bei Liegenschaften im Privatvermögen können die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden (Art. 32 Abs. 2 DBG).<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Den Liegenschaften gleichgestellt sind Miteigentumsanteile an Grundstücken (Art. 655 Abs. 2 Ziff. 4 ZGB<sup>4</sup>).

**Art. 2** Pauschalabzug

<sup>1</sup> Anstelle der tatsächlichen Kosten und Prämien sowie der den Unterhaltskosten gleichgestellten energiesparenden Investitionen (2. Abschnitt) kann der Steuerpflichtige einen Pauschalabzug geltend machen (Art. 32 Abs. 4 DBG).

<sup>2</sup> Dieser Pauschalabzug beträgt:

- a. wenn das Gebäude zu Beginn der Steuerperiode bis zehn Jahre alt ist, 10 Prozent vom Brutto-Mietertrag bzw. -Mietwert;
- b. wenn das Gebäude in diesem Zeitpunkt älter ist als zehn Jahre, 20 Prozent vom Brutto-Mietertrag bzw. -Mietwert.

AS 1992 1792

<sup>1</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 25. März 2009, in Kraft seit 1. Jan. 2010 (AS 2009 1517).

<sup>2</sup> SR 642.11

<sup>3</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 25. März 2009, in Kraft seit 1. Jan. 2010 (AS 2009 1517).

<sup>4</sup> SR 210

**Art. 3** Wahlmöglichkeit des Steuerpflichtigen

Der Steuerpflichtige kann in jeder Steuerperiode und für jede Liegenschaft zwischen dem Abzug der tatsächlichen Kosten und dem Pauschalabzug wählen.

**Art. 4** Ausschluss des Pauschalabzuges

Ein Pauschalabzug kommt nicht in Betracht für Liegenschaften, die von Dritten vorwiegend geschäftlich genutzt werden.

**2. Abschnitt:  
Energiesparende und dem Umweltschutz dienende Investitionen**

**Art. 5** Begriff der Investitionen

Als Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, gelten Aufwendungen für Massnahmen, welche zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Diese Massnahmen beziehen sich auf den Ersatz von veralteten und die erstmalige Anbringung von neuen Bauteilen oder Installationen in bestehenden Gebäuden.

**Art. 6** Ausschluss subventionierter Investitionen

Werden die in Artikel 5 erwähnten Massnahmen durch öffentliche Gemeinwesen subventioniert, so kann der Abzug nur auf dem Teil geltend gemacht werden, der vom Steuerpflichtigen selbst zu tragen ist.

**Art. 7** Festlegung der Investitionen im einzelnen

Das Eidgenössische Finanzdepartement legt im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement fest, was unter Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien zu verstehen ist.

**Art. 8<sup>5</sup>**

<sup>5</sup> Aufgehoben durch Ziff. I der V vom 25. März 2009, mit Wirkung seit 1. Jan. 2010 (AS 2009 1517).

Liegenschaftskostenverordnung

---

**3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

**Art. 9**           Vollzug

Das Eidgenössische Finanzdepartement (Art. 32 Abs. 2 und 102 Abs. 1 DBG) und die Eidgenössische Steuerverwaltung (Art. 102 Abs. 2 DBG) werden mit dem Vollzug der aus dieser Verordnung resultierenden Aufgaben und mit dem Erlass der notwendigen Weisungen beauftragt.

**Art. 10**           Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.